

WINZERINFO

Aktuelles für die Weinbau-Praxis



Nummer 6
11. Mai 2021

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser, liebe Weinbäuerinnen und Weinbauern

Mit dem Erlesen der Reben startet das Rebjahr mit einer der schönsten Arbeiten im Rebberg: Die Rebbergflora entfaltet ihre Pracht und der Austrieb der Reben erweckt Hoffnung und Erwartungen. Im aktuellen Umfeld sind dies wichtige Stützen für den gebeutelten Weinbau: Die kürzlich vom BLW publizierten Daten «Das Weinjahr 2020» zeigen, dass einheimischer Wein im Trend liegt. So konnte der Konsum von Schweizerwein um 2.5 % gesteigert werden. Und dies bei einem weiterhin rückläufigen Konsum von 5.9 % (15 Mio. Liter)! Der Konsumrückgang – trotz Bevölkerungswachstum – ist eine Tatsache, die es zu akzeptieren gilt. Dennoch: Die BLW Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren und lassen einen grossen Spielraum zu: Der Rückgang bei den Lagerbeständen von Schweizer AOC-Wein beträgt 6.5 %, und die Zunahme von 81.2 % beim Schweizer Tafelwein sind nur die direkte Folge der Bundeshilfe in der Höhe von 10 Mio. CHF, die für die Deklassierung von 7.1 Mio. Liter AOC-Wein getätigt wurde. Hier haben wir letztlich eine Vermögensvernichtung betrieben, aber keine nachhaltige Wertschöpfung für die Branche erbracht. Auch muss man festhalten, dass die letztjährige Ernte 13 % unter dem Jahresmittel lag. Zudem hat die schweizerische Rebfläche um 8 ha (- 0.05 %) sogar leicht abgenommen. Wie hätte sich eine überdurchschnittlichen Ernte 2020 auf den Markt ausgewirkt?

Klimasorgen und andere

An gewisse klimatische Veränderungen haben sich die Winzerinnen und Winzer mittlerweile gewöhnt. Dass wir neuerdings fast jährlich auch wegen des Spätfrosts um die Ernte bangen müssen, ist relativ neu. Während im nahen Ausland, insbesondere in Frankreich und Italien, auch heuer schon wieder grosse Frostschäden in den Reben zu verzeichnen sind, hielten sich die Schäden bei den Reben in der Schweiz bisher im einstelligen Prozentbereich. Dennoch werden betroffene Betriebe, die sich in den ersten Jahren der Übernahme befinden, durch solche Ereignisse vor grosse Herausforderungen gestellt. Seit einiger Zeit gibt es zwar die Frostversicherung von der Schweizer Hagel, allerdings sind die Kosten sehr hoch. Daher ist die Schaffung einer nationalen Risikoversicherung für Ernteauffälle mit öffentlicher Beteiligung ein legitimes Anliegen der Landwirtschaft.

Das Aufkommen von neuen Krankheiten und Schädlingen (Goldgelbe Vergilbung, Schwarzholzkrankheit, Japankäfer etc.) zeigt, dass wir uns laufend anpassen müssen. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne einmal gänzlich auf Pflanzenschutz verzichten. Massnahmen werden immer wieder nötig sein.

So sollten wir trotz aller Herausforderungen optimistisch in die Zukunft blicken! In diesem Sinne wünsche ich allen eine erfolgreiche Pflanzenschutzsaison. Unser Bulletin soll euch dabei unterstützen.

Jürg Maurer, Rebbaukommissär Kanton Bern

Allgemein

Der April 2021 war im landesweiten Mittel der kälteste der letzten 20 Jahre, im Oberengadin sogar der kälteste seit über 30 Jahren. Polarluft und anhaltende Bisenlagen brachten beidseits der Alpen viele Frosttage. Zudem fiel im April in der ganzen Schweiz bis gegen Monatsende wenig Niederschlag, dies nach einem bereits niederschlagsarmen März. Als Kehrseite zur Niederschlagsarmut zeigte sich der April überdurchschnittlich sonnig.

Die Periode mit anhaltend tiefen Nachttemperaturen brachte in den tiefen Lagen der Alpennordseite verbreitet zwischen 8 und 15 Frosttage (Temperaturminimum auf 2 m Höhe unter 0 °C). Ähnlich viele oder mehr Frosttage im April gab es in den tiefen Lagen beidseits der Alpen letztmals im Jahr 1997, gebietsweise auch im Jahr 2003 (Quelle: Meteo Schweiz).

Kühle Temperaturen und, je nach Region, ergiebige Niederschläge, nur gelegentlich unterbrochen von einzelnen warmen Tagen, bewirken eine zögerliche Entwicklung der Reben. Dazu kommen regionale Frostschäden an den Knospen. Trotzdem hat der Austrieb der Reben begonnen, und in warmen Lagen sind bei einzelnen Sorten bereits die ersten Blätter entfaltet.

Entwicklungsstadium

Die Reben sind ausgetrieben. Je nach Sorte und Region ist die Entwicklung aber sehr unterschiedlich. Während in kühleren Regionen und in Parzellen mit Frostschäden die Reben mehrheitlich noch im Stadium Austrieb (BBCH 10) sind, sind in warmen Lagen bereits zwei bis drei Blätter gänzlich entfaltet (BBCH 12-13).

[Agrometeo - Phänologie](#)



Rebe im
Entwicklungsstadium
BBCH 12
(Bild: Lina Künzler)

Pflanzenschutz: Krankheiten

Das Risiko für **Schwarzfleckenkrankheit** ist vor allem bei kühlem und feuchtem Wetter während des Austriebs hoch, wenn die jungen Triebe nur langsam wachsen. Besonders anfällig ist Müller-Thurgau, aber auch einige Piwi-Sorten. Hier sollten in Anlagen mit Vorjahresbefall Behandlungen bis zum Beginn der Bekämpfung des Falschen Mehltaus eingeplant werden. Bei Behandlungen gegen Falschen Mehltau wird die Schwarzfleckenkrankheit dann miterfasst.

Beim **Falschen Mehltau** ist, laut Prognosemodell, die Temperatursumme für die Oosporenreife nur in sehr warmen Lagen bereits erreicht. Bis Mitte nächster Woche wird das aber wohl in den meisten Gebieten der Fall sein. Sind nach Erreichen der Oosporenreife kräftige Niederschläge angekündigt und wird eine Blattnässe von zehn Stunden erreicht, können erste Infektionen erfolgen ([Agrometeo](#)). Für Infektionen durch **Echten Mehltau** besteht im Moment noch kein grösseres Risiko.

Mit dem Saisonstart liefert das WBZW ein [Erklärungsvideo](#) zum Prognosemodell Falscher Mehltau auf Agrometeo.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen **Schwarzfleckenkrankheit** sollte in Anlagen mit Vorjahresbefall vor den nächsten Niederschlägen eine Behandlung durchgeführt werden. Bei weiterhin regnerischem Wetter sind diese im Abstand von 8 – 10 Tagen zu wiederholen. Es lohnt sich, auf gute Benetzung der Tragruten und des Stammkopfes zu achten.

Für erste Behandlungen im vorbeugenden Einsatz gegen den **Falschen Mehltau** können protektive Mittel eingesetzt werden, bei günstigen und wiederholten Infektionsbedingungen mit Vorteil teilsystemische Präparate verwenden.

Gegen **Echten Mehltau** sind zu Beginn Behandlungen mit Netzschwefel ausreichend. Vor allem in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall sollte aber rechtzeitig, ab dem 3-Blattstadium, mit den Behandlungen begonnen werden.

Biologischer Anbau

Für die erste Behandlung gegen **Falschen Mehltau** Myco-Sin (4 kg/ha) + Netzschwefel (2 kg/ha) einsetzen. Anleitungen für den Umgang mit Myco-Sin kann dem [technischen Merkblatt](#) entnommen werden. Werden die Peronospora-Behandlungen ausschliesslich mit Kupfer durchgeführt, sollten in der jetzigen Wachstumsphase ca. 100-150 g Reinkupfer + 2 kg Schwefel eingesetzt werden. Zur Stimulierung der Abwehrkräfte kann evtl. Fytosave oder Auralis beigefügt werden (siehe Anwendungsempfehlung). Besteht eine erhöhte Gefahr für Infektionen mit **Schwarzfleckenkrankheit** (Vorjahresbefall, feuchte Witterung), soll vor den nächsten Niederschlägen eine Behandlung mit Netzschwefel (3-4 kg/ha) durchgeführt werden. In Parzellen mit erhöhter Infektionsgefahr für **Echten Mehltau** (Vorjahresbefall) ist ab dem 3-Blattstadium mit einer Erhöhung des Schwefelzusatzes auf 3-4 kg/ha auf einen guten Schutz zu achten.



Wissensdurst?
Lösch ihn mit der „Roten“ ...

OBST- UND WEINBAU
DIE ROTE - SCHWEIZER ZEITSCHRIFT FÜR OBST- UND WEINBAU (SZOW), WADENSWIL

Aboaktion:
Spare Fr. 20.-*
Code: w-info

NeuabonntInnen (18 Hefte) Fr. 75.- statt Fr. 95.- (im 1. Jahr) • Bestellung an info@szow.ch • Code angeben

Pflanzenschutz: Schädlinge

Thripse kann im Frühjahr auftreten, meist aber nur lokal. Typische Symptome für den Thripsbefall sind bräunliche Nekrosen auf den Blättern, meist entlang der Blattadern. An Trieben und Blattstielen zeigen sich lineare oder netzartige hellbraune Verkorkungen und bei stärkerem Befall kommt es zu Zick-Zack-Wuchs. Eine Bekämpfung ist nur selten notwendig, die Schadschwelle im Frühjahr (BBCH 11 – 14) liegt bei 60 – 80 % befallener Blätter.

Kräuselmilben können bei zögerlichem Austrieb und in Junganlagen im Frühjahr auftreten, eine Behandlung ist aber in der Regel nicht nötig.

Raubmilben helfen bei der Regulierung von Schadmilben und Thripsen, daher generell auf eine möglichst schonende Spritzfolge achten.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) und Biologischer Anbau

Derzeit keine Behandlungen notwendig.

Pflegehinweise

Mit dem **Erlesen** kann ca. ab dem 5-Blattstadium begonnen werden. Dabei ist es besonders wichtig, den Stockaufbau im Auge zu haben. Es sollten vorrangig Kümmertriebe und überzählige oder ungünstig stehende Triebe entfernt werden. Günstige Triebe werden belassen, um geeignetes Holz für den Anschnitt im Winter zu haben. Auch der gewünschte Zielertrag ist beim Erlesen zu berücksichtigen, daraus ergibt sich die optimale Triebzahl pro Stock.

In Anlagen mit Frostschäden an den Hauptaugen ist mit einem verstärkten Austrieb der Nebenaugen zu rechnen. Sind nur vereinzelt Hauptaugen ausgefallen und die Schäden verkraftbar, sollten die Nebentriebe trotzdem entfernt werden. Das gewährleistet eine gleichmässige Trieb- und Traubenentwicklung.

In stärker geschädigten Parzellen stellt sich nun die Frage, ob die **Frostrute** angebunden werden soll oder nicht. Eine generelle Empfehlung dazu gibt es nicht. Durch das Anbinden der Frostrute entsteht im Laufe des Jahres häufig deutlicher Mehraufwand (Erlesen, Einschlaufen, Ertragsregulierung etc.). Daher ist individuell zu entscheiden, ob es sich wirtschaftlich lohnt. Vor allem bei eher geringen Frostschäden (20 – 30 % Triebausfall) ist der Aufwand häufig grösser als der Nutzen, mit Ausnahme vielleicht bei hochpreisigen Traubensorten oder wenn der Ertragsausfall zu Lieferproblemen führen würde. Ab einem Triebausfall am Strecker von rund 50 % ist es aber wohl in jedem Fall sinnvoll, die Frostrute anzubinden. Wird die Frostrute nicht angebunden, sollte sie baldmöglichst entfernt werden, um die Rebe nicht unnötig zu strapazieren.

Bei der **Bodenpflege** ist bei mechanischer Unterstockbearbeitung auf geeignete Bodenbedingungen zu achten, je nach eingesetzter Maschine. Wird Herbizid angewendet, darf der behandelte Streifen unter den Rebstöcken max. 50 cm breit sein. Ausserdem ist darauf zu achten, dass am Reihenende rechtzeitig abgestellt wird.

Brennnesseln sind Wirtspflanzen für die Glasflügelzikade (*Hyaletes obsoletus*), welche eine Überträgerin der **Schwarzholzkrankheit** ist. Die Glasflügelzikade besiedelt anfangs Juni, respektive Mitte Juni normalerweise ihre Wirtspflanzen (Ackerwinde, Brennnessel) und weicht nur im Notfall auf Reben aus. Deshalb ist jetzt der letzte Zeitpunkt für die Bekämpfung der Brennnessel. Um einen Befall der Reben mit Schwarzholz zu vermeiden, ist es wichtig, Brennnesseln ab Juli stehen zu lassen. Die Brennnesseln können dann ab Herbst wieder gemäht werden.

Regelmässiges Hacken der **Jungreben** kann eine Unkrautkonkurrenz verhindern. Dabei sollte auf Herbizide verzichtet werden. Bei anhaltender Trockenheit sollten die Jungreben gelegentlich bewässert werden.

Um eine Verbreitung des **einjährigen Berufskrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen vor der Blüte entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Hierfür ist jetzt der optimale Zeitpunkt.

Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.

Diverses

IP-Suisse lanciert ein neues Projekt zur Förderung des nachhaltigen Weinbaus in der Schweiz. Die ersten Weine kommen 2022 auf den Markt – vorerst exklusiv für Denner. Das Projekt ist in enger Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach und Denner auf Anregung des WWF Schweiz entwickelt worden und umfasst zwölf obligatorische sowie weitere Massnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Förderung der Biodiversität. Die zusammenfassende SZOW-Artikel ist [hier](#) freigeschaltet. Interessierte Winzerinnen und Winzer können sich zusätzlich ab sofort auf der Seite von [IP-Swiss](#) genauer informieren.

Rebflächenbestätigung ZH

Die Rebflächenbestätigung im Kanton Zürich läuft bis Ende Mai. Alle RebbewirtschafterInnen sind gebeten, die Nachführung über www.agate.ch bis 31.5.2021 abzuschliessen oder bis zu diesem Datum das ihnen zugestellte Papierformular unterschrieben an die Fachstelle Rebbau zu retournieren. Am Freitag, 14.5.2021, ist die Fachstelle Rebbau telefonisch nicht erreichbar.

Übermässiger Besatz von Neophyten kann zum Ausschluss von Direktzahlungen führen

Das Landwirtschaftsamt Schaffhausen weist darauf hin, dass Landwirtschaftliche Betriebe, welche sich zum ÖLN / BIO angemeldet haben resp. Direktzahlungen erhalten, verpflichtet sind, auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche einen übermässigen Besatz von Neophyten zu bekämpfen:

Einerseits können Flächen, welche einen hohen Besatz an Problempflanzen und/oder Neophyten (wozu auch das Berufkraut gehört) haben, von der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgeschlossen werden. Wodurch diese Flächen auch nicht mehr zu Direktzahlungen berechtigt sind.

Auf Biodiversitätsförderflächen müssen Problempflanzen und Neophyten aktiv bekämpft werden resp. muss deren Ausbreitung verhindert werden.

Auf Biodiversitätsförderflächen mit Status Q2 darf der Anteil invasiver Neophyten nicht mehr als 5% der Gesamtfläche betragen.

Für private resp. Nicht-ÖLN Betriebe, gibt es keine explizite Bekämpfungspflicht für Neophyten. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt aber auch für solche Betriebe, die Neophyten zu beseitigen, da sich diese sonst rasch ausbreiten und sich auch auf Nachbarflächen vermehren könnten.



Übermässiger Besatz von Berufkraut kann zum Ausschluss von Direktzahlungen führen.

Bild links: Hans-Walter Gysel



Die Wurzeln des Berufkrauts müssen sauber entfernt werden, sonst wird die Pflanze mehrjährig.

Bild rechts: Michael Leibacher

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLW](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, info@szow.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Erscheinungsweise	Feb. bis Dez. alle 2 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)